



---

**Schutzkonzept der Gemeinde Niederwil für die Bundesfeier 2021 am Sonntag, 1. August  
Schützenhaus Niederwil**

---

**1. Zielsetzungen / Geltungsbereich**

Mit dem Schutzkonzept sollen sämtliche beteiligte Personen hinsichtlich der aktuellen Covid-19-Pandemie bestmöglich vor einer Ansteckung geschützt werden. Dieses Schutzkonzept soll die Durchführung der Bundesfeier ermöglichen. Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin aller Personen gefragt. Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Feier zum Nationalfeiertag vom Sonntag, 1. August 2021 auf dem gesamten Festgelände beim Schützenhaus Niederwil.

**2. Veranstalter/in / Verantwortliche Person**

Veranstalterin der Bundesfeier ist der Gemeinderat Niederwil. Für die Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Rahmenbedingungen dieses Schutzkonzepts ist der Gemeinderat verantwortlich. Als verantwortliche Person ist Gemeinderätin Cornelia Stutz bestimmt. Der Gemeinderat wird bei der Durchführung durch die Reussthal-Metzgerei und den Schiesssportverein Niederwil-Nesselbach unterstützt.

**3. Rahmenbedingungen**

Das Schutzkonzept richtet sich nach den geltenden übergeordneten COVID-19 Schutzmassnahmen.

- Die Veranstaltung ist für Personen mit und ohne COVID-19-Zertifikat zugänglich.
- Teilnehmende sowie Mitarbeitende mit COVID-19-Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Jede Person muss in den Innenräumen (Festzelt, Schützenaus) eine Gesichtsmaske tragen. Die Gäste sind von der Maskentragpflicht ausgenommen, sobald und während sie an ihrem Tisch sitzen. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Für Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt gilt eine Maskentragpflicht.
- Zur Gewährleistung der Rückverfolgung (Contact Tracing) werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer registriert. Pro Tisch steht dafür ein Formular zum Ausfüllen bereit. Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse müssen zwingend bekannt gegeben werden. Das Formular ist am Ende der Veranstaltung auf dem Tisch zu deponieren. Die erfassten Daten dienen ausschliesslich dem Contact Tracing, werden nicht weitergegeben und 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet.

- Der Gemeinderat wird den Festplatz nach den geltenden Covid-19-Regeln für die Gastronomie bereitstellen, sodass die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Zwischen den Gästegruppen (nach vorne/hinten und zur Seite) gilt ein Abstand von 1.5 m.
- An den Tischen gilt eine Platzbeschränkung von 6 Personen
- Die Festwirtschaft wird hauptsächlich bedient geführt. Es gilt Selbstbedienung für das Dessertbuffet und die Getränke. Hier gilt Maskenpflicht.
- Beim Zugang zum Festgelände und auf dem Platz wird mit Infoständern und Plakaten auf die Abstands- und Hygienevorschriften hingewiesen.
- Für alle Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden stehen Desinfektionsanlagen beim Eingang zum Festplatz und dem Zelt sowie bei den Toilettenanlagen zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch Gesichtsmasken (beim Eingang) abgegeben.
- Es werden genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken aufgestellt.
- Der Personenfluss wird möglichst so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 m eingehalten werden kann. Ansammlungen sollen vermieden werden.
- Die Tische sind periodisch zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt auch für das Rednerpult bzw. das Mikrofon.
- Die Mitarbeitenden überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen können Personen weggewiesen werden.

Falls sich die aktuelle Situation verändern sollte, behält sich der Gemeinderat vor, die vorstehenden, getroffenen Massnahmen anzupassen.

Der Gemeinderat ist gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hofft auf Ihr Verständnis und dankt für Ihre Mithilfe.